

Leitfaden für die Wahlvorstände

WAHLEN. ELECTIONS. ÉLECTIONS. BONN.

Sonntag, 13. September 2020

**Wahl Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister
Kommunalwahlen
Integrationsratswahl**

**und eventuell
Sonntag, 27. September 2020**

**Stichwahl
Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister**

I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK	3
Allgemeine Hinweise	3
Wichtige Telefonnummern	3
II. TERMINE	4
III. DER WAHLKOFFER	5
IV. DER WAHLSONNTAG	6-10
Schichteinteilung im Wahlvorstand	6
Zusammentreffen des Wahlvorstandes	7
Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag	7
Einrichten des Wahlraums	7-8
Aufgabenverteilung im Wahlvorstand	9-10
V. DIE WÄHLERVERZEICHNISSE	11-12
Wichtige Informationen	11-12
Abschluss eines Wählerverzeichnis	12
VI. DIE WAHLUNTERLAGEN	13-14
Wahlbenachrichtigung und Wahlberechtigung	13
Der Wahlschein	14
VII. DIE STIMMABGABE	15-16
Der Ablauf	15
Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl	16
VIII. FESTSTELLUNG DER WAHLERGEBNISSE	17-23
Zählung der Wählenden	17-18
Ergebnisermittlung der einzelnen Wahlen im Stimmbezirk	18-19
Sortieren der Stimmzettel	19
Auszählen der Stimmen / Eintragung Vorschreibblatt	20
Beschlussfälle	20
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung	21
Durchgabe der Schnellmeldung	22
Vervollständigung der Niederschrift	23
IX. + X. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN	24-26
ANLAGEN	27-52
Hygieneregeln	27
Muster Wählerverzeichnis (Kommunalwahlen)	28
Muster Abschluss des Wählerverzeichnis (Kommunalwahlen)	29
Muster Wählerverzeichnis (Integrationsratswahl)	30
Muster Abschluss des Wählerverzeichnis (Integrationsratswahl)	31
Muster Wahlbenachrichtigung	32
Muster Wahlscheine	33-34
Muster Stimmzettel	35-38
Muster Zähllisten	39-40
Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	41-43
Muster Vorschreibblatt, Niederschrift und Schnellmeldung	44-52

I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK

Allgemeine Hinweise

Bei dieser kombinierten Wahl am 13. September 2020 gibt es einige Besonderheiten:

- Jeder Wahlvorstand erhält zwei Wählerverzeichnisse.
- Die Wahl des Integrationsrates erfolgt mit Umschlägen.
- Für jede Wahl gibt es eine eigene Niederschrift und eine eigene Schnellmeldung (außer für die Wahl des Integrationsrates, die erst am Montag, 14. September 2020, durch einen eigenen Wahlvorstand ausgezählt wird).

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag und dem eventuellen Stichwahl-Tag aufmerksam durch.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschriften und der Schnellmeldungen** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Fügen Sie bitte den Niederschriften die geforderten Unterlagen bei.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform (www.wahlhelfer-bonn.de) ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, das Sie mit Ihren Notizen ergänzen können. Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Die Wahlleitung

Wichtige Telefonnummern

Wahlzentrale

Herr Schubert 0228 - 77 5260

Frau Becker 0228 - 77 3366

Wahlvorstände

Wahlhelfer-Team 0228 - 77 3501

Schnellmeldung am Wahltag 0228 - 77 6655

Hinweis: Repräsentative Stimmbezirke sind

025 / 062 / 251 / 274 / 331 / 352 / 355 / 375 und 416

(mit zusätzlicher Wahlbekanntmachung)

II. TERMINE

Vor dem Wahltag

Freitag,	4. September 2020
Montag,	7. September 2020
Dienstag,	8. September 2020
Mittwoch,	9. September 2020

Schulungsveranstaltungen für die Wahlvorstehenden, deren Stellvertretende sowie die Schriftführenden in den Urnenwahlvorständen **im Ratssaal (Stadthaus)**.

Am Tag vor der Wahl

Samstag, 12. September 2020, 9 – 11 Uhr
und im Falle einer Stichwahl (Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister)
Samstag, 26. September 2020, 9 – 11 Uhr

Ausgabe der Wahlunterlagen an die Wahlvorstehenden

- der **Stimmbezirke 011 – 165** im Stadthaus, Berliner Platz 2, Versteigerungssaal, Ebene P1, Aufzugsgruppe 2
- der **Stimmbezirke 211 – 276** in der Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg, Verwaltungsgebäude Kurfürstenallee 2-3, Zimmer 154 und 156, „Neubau“
- der **Stimmbezirke 311 – 377** in der Bezirksverwaltungsstelle Beuel, Rathaus, Friedrich-Breuer-Str. 65, Großer Sitzungssaal
- der **Stimmbezirke 411 – 436** in der Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg, Rathaus, Villemombler Str. 1, Sitzungssaal

III. DER WAHLKOFFER

Inhaltskontrolle

Nach Erhalt des Wahlkoffers am Samstag sofortige Überprüfung durch die Empfänger:

1. Kontrolle der zwei Wählerverzeichnisse

Richtige Stimmbezirksnummer, wie auf Einberufung und Wahlkoffer?

2. Kontrolle der vier Stimmzettel-Gruppen

In den repräsentativen Bezirken der Wahlstatistik zusätzlich Aufdruck der Kennbuchstaben A-M

3. Kontrolle der sonstigen Unterlagen im Wahlkoffer

Vorschreibblatt, Niederschriften, Schnellmeldungen, Wahlbekanntmachung, Umschläge zum Verpacken, Siegelmarken, Liste der ungültigen Wahlscheine, Quittungsbelege für den Wahlvorstand, Schlüssel für die Urne, Sortierbox mit Büromaterial

Anschließend Auszahlung des Erfrischungsgeldes für den Wahlvorstand.

Covid-19 Schutzmaterialien für den Wahlvorstand

- Visiere / Face Shields
- Mund-Nasen-Schutz
- Einmalhandschuhe
- Handdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel und Hostess-Papier zur Oberflächen-Desinfektion
- Flatterband und Abstandsmarkierungsband
- Zollstock
- Holzzange zur Ausgabe des Mund-Nasen-Schutzes
- Piktogramm bzw. Hinweisschild wegen notwendiger Hygienemaßnahmen
- Kugelschreiber

Diese Materialien werden in einer blauen Box zusammen mit der Wahlurne angeliefert und stehen am Wahlsonntag im Wahlraum bereit.

Hygieneregeln **siehe Anhang, Seite 27.**

IV. DER WAHLSONNTAG

Schichteinteilung im Wahlvorstand

Schichteinteilung bitte vorher absprechen!

- Die Wahlvorstehenden treten bereits vor dem Wahltag mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes (telefonisch) in Verbindung, um die Schichteinteilung zu regeln.
- Die Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten die Wahlvorstehenden bei der Schulungsveranstaltung.
- Bitte über die Schichteinteilung das Wahlamt, per E-Mail wahlhelfer@bonn.de informieren.

Sie können die abgesprochenen Schichten hier eintragen:

Funktion	Name (und telefonische Erreichbarkeit)	Dienstzeit (von ... bis ...) ab 17.30 Uhr: Anwesenheit aller
Wahlvorstehende		
Stellvertretung Wahlvorstehende		
Schriftführende		
Stellvertretung Schriftführende		
Beisitzende		
Beisitzende		
Beisitzende		
Beisitzende		

Der **Wahlvorstand** ist **während der Wahlhandlung** (8 Uhr bis 18 Uhr) **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind.

Während der Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses (ab 18 Uhr) müssen **mindestens fünf Mitglieder** anwesend sein.

Unter den **Anwesenden müssen** - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - die **Wahlvorstehenden und die Schriftführenden oder deren Stellvertretungen** sein.

ALLE anwesenden Mitglieder müssen alle Wahlniederschriften unterschreiben!

Zusammentreffen des Wahlvorstandes

Sonntag, 13. September 2020

und im Falle einer Stichwahl (Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister)

Sonntag, 27. September 2020

bis 7.30 Uhr	Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich im Wahlraum ein
ab 7.30 Uhr	Treffen der Vorbereitungen im Wahlraum
um 8 Uhr	Öffnung des Wahlraums
um 17.30 Uhr	<u>Alle</u> Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich wieder im Wahlraum ein
um 18 Uhr	Ende der Stimmabgabe
ab 18 Uhr	Beginn Ergebnisermittlung

Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag

Bitte kontrollieren Sie bereits auf dem Weg zu dem Wahlraum:

Im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Plakate müssen entfernt und entsprechende Aktionen unterbunden werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen.

Die Wahlvorstehenden eröffnen die Wahlhandlung damit, dass sie die weiteren Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinweisen.

Auch beim Schichtwechsel müssen die dann eingetroffenen Mitglieder des Wahlvorstandes entsprechend verpflichtet werden.

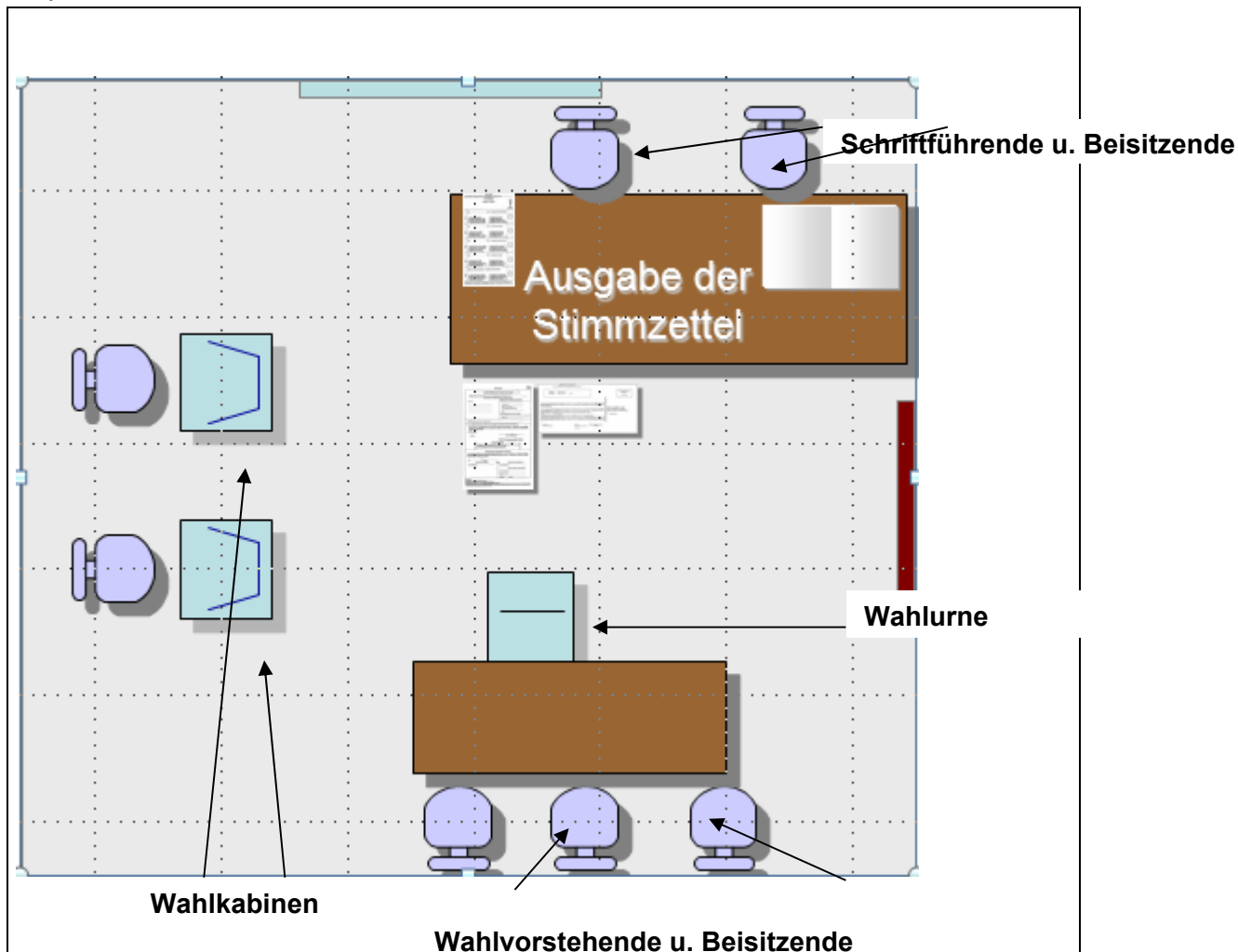
Einrichten des Wahlraums

- Tische zusammenstellen.
- Wahltable für den Wahlvorstand aufstellen.
- Hygienemaßnahmen vorbereiten.
Hinweis: Den Wählenden wurde empfohlen, zur eigenen Sicherheit neben Mund-Nasenschutz auch einen Kugelschreiber mitzubringen.
Bei Bedarf Stift ausgeben und wieder einsammeln.
- Wahlkabinen aufstellen.
- Kontrolle der Wahlurne, diese muss jetzt leer sein.
- Verschließen der Wahlurne.
Die Wahlvorstehenden nehmen den Schlüssel in Verwahrung.

Die Urne darf erst nach 18 Uhr wieder geöffnet werden!

- Hinweisschilder „Wahlraum“ anbringen.
Bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude bitte die entsprechende (Richtungs-)Kennzeichnung aufhängen.
- Die Hygieneregeln / Piktogramm gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen.
- Die Wahlbekanntmachung gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen.
- Die vier verschiedenen Musterstimmzettel für die Wahl gut sichtbar am Eingang des Gebäudes / Wahlraums aushängen.
Hierzu bitte jeweils einen Stimmzettel deutlich als Muster kennzeichnen.
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Wahlvorstehenden.

Beispiel für einen bewährten Aufbau:



Bitte beachten Sie:

- Die Tische für den Wahlvorstand müssen von allen Seiten frei zugänglich sein.
- Die Abstandsregel von 1,50 m.
- Die Wahlkabinen sind so anzuordnen, dass keine Einsichtnahme (z.B. durch dahinterliegende Fenster) möglich ist.

Aufgabenverteilung im Wahlvorstand

- Vergewissern Sie sich **vor 8 Uhr: Ist der Wahlvorstand komplett?**
- Sind zu diesem Zeitpunkt mindestens zwei Mitglieder Ihres Wahlvorstandes nicht erschienen oder umfasst dieser weniger als sechs Personen, so fordern Sie bitte telefonisch **bis spätestens 8.15 Uhr** Ersatzmitglieder an:

Stadtbezirk Bonn	011 – 165	0228 - 77 3501
Stadtbezirk Bad Godesberg	211 – 276	0228 - 77 5140
Stadtbezirk Beuel	311 – 377	0228 - 77 4953 / 4916
Stadtbezirk Hardtberg	411 – 436	0228 - 77 4719

- Bitte tragen Sie die Mitglieder Ihres Wahlvorstandes, die nicht erschienen sind, unbedingt in den Vordruck "Ausfälle am Wahltag" ein.
Dieser befindet sich im Wahlkoffer auf der Rückseite des Organisationsplans.
- Tagsüber fallen kontinuierlich folgende Arbeiten an:
 - Der Wahlvorstand regelt den Zugang und die Einhaltung des Abstandes vor sowie im Wahlraum.
 - Entgegennahme der Wahlbenachrichtigung und Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe der zwei Wählerverzeichnisse durch die Schriftführenden.
Wegen einer möglichen Stichwahl (Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister) muss die Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen am 13. September 2020 an die Wählenden zurückgegeben werden!
Die Schriftführenden vermerken die Stimmabgabe durch einen Haken und das eigene Kürzel auf der Wahlbenachrichtigung (**siehe Anhang, Seite 32**).
 - Die Wahlbenachrichtigung kann somit am 13. September 2020 während der anschließenden Stimmenaushwertung nicht als Zählhilfe verwendet werden. Nutzen Sie hierfür den entsprechend ausgegebenen Vordruck (**siehe Anhang, Seiten 39-40**).
 - Entgegennahme und Überprüfung von Wahlscheinen durch die Wahlvorstehenden.
 - Ausgabe der Stimmzettel (drei eventuell vier) durch die Beisitzenden.
 - Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes.
 - Die Wahlurne muss permanent im Blick eines Mitgliedes des Wahlvorstandes sein!
 - Kann die Legitimation nicht durch die Wahlbenachrichtigung erfolgen, dienen hierfür Personalausweis, Reisepass o.ä..

- Sehbehinderte Wahlberechtigte können zur Unterstützung eine sogenannte Stimmzettelschablone nutzen, mit deren Hilfe sie eigenständig abstimmen können. Diese Schablonen werden von den jeweiligen Wahlberechtigten selbst mitgebracht.

Zur Unterscheidung der Stimmzettel der verschiedenen Kommunalwahlen sind diese wie folgt gelocht:

Kein Loch Ratswahl(grün)

1 Loch OB-Wahl (weiß)

2 Löcher Wahl der Bezirksvertretung (rosa)

In der Praxis hat sich bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten im Wahlvorstand genau zuzuweisen!

V. DIE WÄHLERVERZEICHNISSE *(siehe Anhang, Seite 28-31)*

Wichtige Informationen

Schriftführende:

Wählerverzeichnisse **vor 8 Uhr** bitte einmal durchsehen!

Jeder Wahlvorstand erhält am 13. September 2020 zwei Wählerverzeichnisse:

- Wählerverzeichnis für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters und die Kommunalwahlen (Rat und Bezirksvertretung)
- Wählerverzeichnis für die Integrationsratswahl

Die Wählerverzeichnisse sind die wichtigsten Dokumente im Wahlraum!

Goldene Regel:

Sie dürfen die amtlich abgeschlossenen Wählerverzeichnisse weder ergänzen noch korrigieren! Sperrvermerke dürfen nicht eigenmächtig gestrichen werden, um z.B. Personen widerrechtlich die Wahl zu ermöglichen. Änderungen dürfen nur auf Anweisung der Wahlzentrale vorgenommen werden!

- NUR die Personen, die darin aufgelistet sind, dürfen in „Ihrem“ Wahlraum wählen, sofern in der Spalte „Stimmabgabe“ noch nichts eingetragen ist.
- Diese Spalte kennzeichnen die Schriftführenden mit einem Haken, wenn die wahlberechtigte Person gewählt hat.
- Personen mit einem „W“ (= Wahlschein) in der Spalte „Stimmabgabe“ können ihre Stimme nur mit einem gültigen Wahlschein abgeben. Ohne Wahlschein dürfen sie nicht wählen *(siehe hierzu „Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl“, Seite 16)*.
- Personen, bei denen in der Stimmabgabespalte das Wort „gestrichen“ eingetragen ist, sind in Bonn (oder bei einem Umzug innerhalb Bonns zur Kommunalwahl) in „Ihrem“ Wahlraum zur Wahl nicht mehr zugelassen.

Die Wählerverzeichnisse sind folgendermaßen aufgebaut
(siehe Anhang, Seite 28 und 30):

- **Spalte „Wahlberechtigte“:** Wahlberechtigte, straßenweise in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb einer Straße nach Hausnummern sortiert. Sind in einem Haus mehrere Wahlberechtigte gemeldet, sind die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge ihres Namens aufgeführt.

- **Spalte „geb.“:** Geburtsdaten der Wahlberechtigten
- **Spalten „Rat / OB / Bezirk“ bzw. „IGRW“** (früher „Stimmabgabe“): „W“ oder „gestrichen“, wenn die Person einen Wahlschein erhalten hat oder in Bonn nicht mehr wahlberechtigt ist.
In der nachfolgenden Spalte „Bemerkung“ ist ein entsprechender Eintrag vorgenommen.
- Sofern in dieser Spalte ein Eintrag erfolgt ist, darf diese Person nicht mehr bei Ihnen im Wahlraum wählen – es sei denn, sie legt einen gültigen Wahlschein für diese Wahl vor!
- **Letzte Spalte:** lfd. Nummer des Wählerverzeichnisses

Ist in den Spalten „Rat / OB / Bezirk“ bzw. „IGRW“ kein Eintrag vorhanden, ist die Person wahlberechtigt und ihr kann jeweils ein Stimmzettel ausgehändigt werden. Danach, spätestens bei der Stimmabgabe, haben die Schriftführenden in den Spalten „Rat / OB / Bezirk“ bzw. „IGRW“ einen Haken zu machen.

Nachträge finden Sie unsortiert am Ende der Wählerverzeichnisse!

Der Abschluss eines Wählerverzeichnisses (siehe Anhang, Seite 29 + 31)

- Dem Wählerverzeichnis ist vorgeheftet die „**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses**“.
- Die Zahlen mit den Kennbuchstaben aus dem Abschluss

A 1

A 2

A 1 + A 2

 müssen in die Niederschrift in den Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ übernommen werden.
Hinweis: Die A-Werte sind in der Schnellmeldung NICHT voreingetragen.
- Der Abschluss eines Wählerverzeichnisses bezieht sich auf die wahlberechtigten Personen. In die Niederschrift wird die Zahl aus dem Abschluss des Wählerverzeichnisses übernommen. Eine Zählung der im Wählerverzeichnis tatsächlich eingetragenen Personen durch den Wahlvorstand unterbleibt!
- Bekannt gewordene Mängel oder Unrichtigkeiten (z.B. falsch geschriebener Name o.ä.) sind daher in das dafür vorgesehene Formular einzutragen. Die zuständige Meldebehörde kann daraufhin nach der Wahl ihre Daten überprüfen und gegebenenfalls berichtigen.

Der Wahlschein (siehe Anhang, Seite 33-34)

- Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht. Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.
- In ihrem Wahlraum können die Briefwählende nicht noch einmal wählen, weil sie durch den Eintrag „W“ in der Stimmabgabespalte im Wählerverzeichnis gesperrt sind.
- Wenn Wahlberechtigte mit einem auf sie ausgestellten Wahlschein (Identität prüfen!) in Ihren Wahlraum kommen (eher die Ausnahme), prüfen Sie, ob es sich um einen gültigen Wahlschein für die **Bundesstadt Bonn und den zutreffenden Wahlbezirk** handelt. In diesem Fall behalten Sie den Wahlschein ein und geben Sie einen Stimmzettel für die Wahl aus. Ein Vermerk im Wählerverzeichnis ist nicht zulässig.
- Ein von der Bundesstadt Bonn ausgegebener **Wahlschein für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters oder die Integrationsratswahl** ist somit in allen Wahlräumen des Stadtgebietes gültig. Ein **Wahlschein für die Kommunalwahl** muss für Ihren Kommunalwahlbezirk gültig sein (siehe die ersten beiden Ziffern des Stimmbezirks)! Ein **Wahlschein für die Wahl der Bezirksvertretung** ist dann gültig, wenn er auf Ihren Stadtbezirk ausgestellt wurde.

VII. DIE STIMMABGABE

8 Uhr bis 18 Uhr

Der Ablauf

1. Die Wahlberechtigten kommen einzeln zum Tisch des Wahlvorstandes und legen die Wahlbenachrichtigung vor.
 - Sollten Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung vorweisen, ist zunächst die Identität durch Vorlage eines Ausweises oder auf andere geeignete Art nachzuweisen (s.o).
2. Die Schriftführenden nehmen die Wahlbenachrichtigung entgegen und prüfen die Wahlberechtigung.
 - Vergleich der laufenden Nummer auf der Wahlbenachrichtigung mit der laufenden Nummer im Wählerverzeichnis.
 - Steht die Person im Wählerverzeichnis?
 - In der Spalte „Stimmabgabe“ darf noch kein Eintrag sein.
(Haken = Person hätte bereits bei Ihnen gewählt / „W“ = Briefwahl / „gestrichen“ = nicht wahlberechtigt).
 - Für welche Wahl / Wahlen gilt die Wahlberechtigung?
 - **Anschließend erfolgt am 13. September 2020 wegen der möglichen Stichwahl (Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister) die Rückgabe der Wahlbenachrichtigung!**
3. Die Beisitzenden händigen den oder die Stimmzettel aus, gegebenfalls auch den Umschlag für die Integrationsratswahl.
4. Die Schriftführenden vermerken jetzt die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis bei der jeweiligen Wahl.

Die Wahlbenachrichtigung kann während der anschließenden Stimmenausswertung nicht als Zählhilfe verwendet werden (siehe 2.).
Nutzen Sie hierfür den entsprechend ausgegebenen Vordruck
(siehe Anhang, Seite 39-40).
5. Die jeweiligen Stimmzettel müssen in der Wahlkabine gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Kennzeichnung außerhalb der Wahlurne nicht zu erkennen ist. Andernfalls sind Wählende zurückzuweisen.

Der Stimmzettel für die Integrationsratswahl muss sich im Umschlag befinden.
6. Die Wählenden werfen die gefalteten Stimmzettel – und gegebenfalls den Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel für die Integrationsratswahl - in die Wahlurne.

Keine roten oder orangenen Wahlbriefe (Briefwahl) annehmen!

Sollte jemand bei Ihnen im Wahlraum einen Wahlbrief abgeben wollen, weisen Sie die Person bitte darauf hin, dass die Wahlbriefe **bis 15 Uhr in den Bezirksverwaltungsstellen**, danach **bis 16 Uhr nur noch im Stadthaus, Berliner Platz 2**, abgegeben werden können und Sie dorthin keinen Transport übernehmen oder sicherstellen können.

Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl

Sollte es sich bei Personen, die einen Wahlbrief abgeben wollen, um die jeweiligen Wahlscheininhabenden handeln (bitte anhand eines Lichtbildausweises überprüfen!), können Sie dieser Person auch die Möglichkeit anbieten, die Briefwahl in eine Urnenwahl „umzuwandeln“.

1. Personenidentität der laut Wahlschein Berechtigten anhand eines Lichtbildausweises feststellen.
 - Besteht keine Personenidentität, die Briefwahlunterlagen zurückgeben.
2. Wurde der Wahlschein von der Bundesstadt Bonn für den in Ihrem Wahlraum zutreffenden Wahlbezirk ausgestellt?
 - Falls nicht, Wählende zurückweisen, aber den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen an die jeweilige Person zurückgeben.
3. Ist es ein Wahlschein für die aktuelle Wahl?
 - Falls nicht, den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen einbehalten.
 - Achtung: bei der **Kommunalwahl** muss es sich um einen Wahlschein aus Ihrem Kommunalwahlbezirk handeln, bei der Wahl der **Bezirksvertretung** um einen Wahlschein Ihres Stadtbezirks!
4. Ist der Wahlschein gültig?
 - Vergleich der Wahlscheinnummer mit der im Wahlkoffer enthaltenen Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine.
 - Falls ungültig, den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen einbehalten und die Person nicht zur Wahl zulassen.
5. Den gültigen Wahlschein einbehalten.
6. Die übrigen Briefwahlunterlagen durch die wählende Person in Ihrem Beisein vernichten lassen.
7. Neuen Stimmzettel aushändigen und wählen lassen.

Ein Stimmabgabevermerk oder ein Nachtrag im Wählerverzeichnis darf nicht erfolgen!

VIII. FESTSTELLUNG DER WAHLERGEBNISSE

Hinweis:

- Es müssen nacheinander drei Wahlen bearbeitet werden (**siehe Seite 18**).
- Jeweils mit Niederschrift und Schnellmeldung, die sich im Aufbau ähneln.
- In der Anlage sind exemplarisch die Formulare für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters beigelegt (**siehe Seiten 44-52**).

Zählung der Wählenden

um 18 Uhr **Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit durch die Wahlvorstehenden**

- Es dürfen nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden.
- Gegebenenfalls ist der Zugang zum Wahlraum solange zu versperren, bis die letzte wahlberechtigte Person die Stimmen abgegeben hat.
- Danach ist die Öffentlichkeit wiederherzustellen. Auch die anschließende Auszählung ist öffentlich.
Personen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch wählen wollen, sind abzuweisen!
- Die Tische sind frei zu räumen und nicht ausgegebene Stimmzettel zur Seite zu legen.

Nachdem alle nicht ausgegebenen Stimmzettel entfernt wurden:

(siehe auch 2.10 der Niederschrift)

- Zählung der Haken im Wählerverzeichnis (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine.
- Öffnung der Wahlurne.
- Stimmzettel herausnehmen und zählen.
- Auch die **Stimmzettelumschläge zur Integrationsratswahl** herausnehmen, zählen und die Anzahl in eine **Teilniederschrift für die Integrationsratswahl** eintragen (Zahl der Wählenden und Zahl der Stimmzettelumschläge).

Wichtig:

- Diese Stimmzettelumschläge in einen Paketumschlag geben, beschriftet mit „Integrationsratswahl“.
- Die Teilniederschrift von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschreiben lassen und dem Umschlag beifügen.
- Diesen Umschlag für die Rückgabe beim Annahmeteam bereitlegen und NICHT in den Koffer packen (siehe auch **Seiten 24 + 25**).
- Nach Leerung der Wahlurne sind die **Stimmzettel getrennt** nach **OB-Wahl, Rat** und **Bezirksvertretung** zu sortieren.
- Idealerweise sollten jetzt die Summe der Haken (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine mit der Anzahl der Stimmzettel – bzw. der Stimmzettelumschläge für die Integrationsratswahl – übereinstimmen. Andernfalls ist die Zählung zu wiederholen.

- Wenn sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung ergibt, gilt die Zahl der Stimmzettel (Stimmzettelumschläge) als Zahl der Wählenden.

Mögliche Probleme und deren Ursachen:

- Weniger Stimmzettel (Stimmzettelumschläge) als Stimmabgabevermerke: Möglicherweise hat eine Person den Stimmzettel nicht in die Urne geworfen und der Stimmabgabevermerk wurde bereits gemacht.
- Mehr Stimmzettel als Stimmabgabevermerke: Es wurde vergessen, einen Stimmabgabevermerk anzubringen.
- Ergibt sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählenden!
- Gegebenenfalls eine Begründung für die mögliche Abweichung zwischen der Anzahl der Stimmzettel und der Stimmabgabevermerke in die dafür vorgesehenen Zeilen in Abschnitt 3.21 der Niederschrift angeben.

Die Schriftführenden tragen in die Niederschrift ein:

- Zahl der Stimmzettel unter Abschnitt 3.21 a)
- Zahl der Stimmabgabevermerke unter Abschnitt 3.21 b)
- Zahl der Wahlscheinwählenden unter Abschnitt 3.21 c)
(= eingenommene gültige Wahlscheine)

Die Zahl der Stimmabgaben plus eingenommene Wahlscheine muss der Zahl der Stimmzettel entsprechen.

Also: b) plus c) sollte a) ergeben.

Die Anzahl der Stimmzettel, also aller Wählenden von Ziffer 3.21 a), wird unter Ziffer 4 „Wahlergebnis“ bei B „Wähler insgesamt“ eingetragen.

Auch die Zahl der eingenommenen Wahlscheine 3.21 c) wird dort in die Zeile B1 „Darunter Wähler mit Wahlschein“ übertragen.

Ergebnisermittlung der einzelnen Wahlen im Stimmbezirk

Die jeweiligen Stimmen müssen aufgrund der gesetzlichen Regelung in dieser Reihenfolge gezählt / ermittelt werden:

- 1. Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**
- 2. Wahl des Rates**
- 3. Wahl der Bezirksvertretung**

Das bedeutet:

- Alle Wahlen werden getrennt voneinander – also nacheinander - bearbeitet.
- Mit der Ergebnisermittlung im Stimmbezirk für die nächste Wahl darf erst begonnen werden, wenn die vorherige Wahl vollständig abgeschlossen wurde,

d. h. die jeweilige Niederschrift gefertigt, die jeweilige Schnellmeldung durchgegeben und alle Unterlagen gepackt wurden.

- Nacheinander werden für die einzelnen Wahlen jeweils alle Stimmzettel gezählt. Nach der Zählung kann das jeweilige Wahlergebnis im Stimmbezirk ermittelt werden.

Sortieren der Stimmzettel (der jeweiligen Wahl)

ab 18 Uhr Sortieren der Stimmzettel

Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:

(siehe auch 3.41 der Niederschrift)

- **Stapel A**
(D1 bis DX) **Stimmen sind zweifelsfrei gültig**
Innerhalb des Stapels A erfolgt die Sortierung getrennt nach den einzelnen Kandidierenden / Parteien / politischen Vereinigungen
- **Stapel B**
(C) **Ungekennzeichnete, leere Stimmzettel = ungültig**
- **Stapel C**
(C und D) **Beschlussfälle**
= Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
(über diese muss der Wahlvorstand am Ende über die Gültigkeit oder Ungültigkeit beschließen)

WICHTIG!

**Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!
Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!**

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt (der jeweiligen Wahl)

(In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie bitte wie nachfolgend beschrieben verfahren)

Der **Wahlvorstand** beginnt mit der **Auszählung** des **Stapels A** „Stimmen sind zweifelsfrei gültig“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der Kandidierenden / Parteien / politischen Vereinigungen sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird von den Wahlvorstehenden laut angesagt. Die Ergebnisse werden zunächst in das jeweilige **Vorschreibblatt** (befindet sich im Koffer) und anschließend entsprechend in die Zeilen D1 bis DX eingetragen.

Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

Hinweis: Die Stimmzettel kommen in die jeweils dafür vorgesehenen Umschläge.

Für die **jeweils Kandidierenden / jede Partei / jede politische Vereinigung** ist ein **gesonderter Umschlag** zu verwenden. Nutzen Sie bitte die vorbereiteten Aufkleber zur Kennzeichnung.

Die jeweiligen Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden.

Im **Stapel B** befinden sich die nicht gekennzeichneten, also die leer abgegebenen, Stimmzettel. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungültige Stimmen“ eingetragen.

Hinweis: Die Stimmzettel kommen in den dafür vorgesehenen Umschlag der jeweiligen Wahl.

Erst NACH Durchgabe der Schnellmeldung wird jeder Umschlag versiegelt.

Beschlussfälle

Jetzt prüft der **Wahlvorstand** jeden einzelnen Stimmzettel des **Stapels C** und entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit. Die **Beschlussfassung** erfolgt im Wahlvorstand gemeinsam. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorstehenden den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels schriftlich dokumentiert. Alle Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen D1 bis DX „Gültige Stimmen“ beziehungsweise Zeile C „Ungültige Stimmen“ in das Vorschreibblatt eingetragen.

Hinweise, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, finden Sie auf den Seiten 41 bis 43 im Anhang

Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung (der jeweiligen Wahl)

Die Schriftführenden addieren die Zahlen der „Ungültigen Stimmen“ und tragen das Ergebnis in der Zeile C ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1 bis DX) in die Zeile D eingetragen.

Zum Schluss überprüfen die Schriftführenden das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

$C + D \text{ der Spalte insgesamt} = B \text{ Zahl der Wähler}$

Nachdem die Plausibilitätsprüfung erfolgt ist und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen die Schriftführenden die **Ergebnisse vom Vorschreibblatt** in die Ziffer 4 („Wahlergebnis“) der **Niederschrift** und **dann** in die **Schnellmeldung**.

Bei der **Integrationsratswahl** werden in der Niederschrift (am Montag, 14. September 2020) lediglich die aus der Abschlussverfügung zu entnehmenden Zahlen der Wahlberechtigten sowie die von Ihnen ermittelte Zahl der Wählenden eingetragen.

Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Teilniederschrift zur Integrationsratswahl von Sonntag, 13. September 2020.

Durchgabe der Schnellmeldung (der jeweiligen Wahl)
(siehe Anhang, Seite 52)

... an die Wahlzentrale durch die Wahlvorstehenden

Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Niederschrift ist die Schnellmeldung sofort auszufüllen und möglichst schnell telefonisch an die Wahlzentrale weiterzugeben.

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D) der Zahl der Wählerinnen und Wähler (B) entspricht.

Telefon: 0228 - 77 6655

Hörer bitte erst auflegen, wenn das Ergebnis für plausibel erklärt wurde!

Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Stimmbezirk durch die Wahlvorstehenden.

Sollte es im Zählgeschäft zu Komplikationen kommen, die eine wesentliche Verzögerung des Abschlusses zur Folge haben, sind die Wahlzentrale oder die jeweilige Bezirksverwaltungsstelle frühzeitig, spätestens bis 20 Uhr, telefonisch zu informieren.

Scheuen Sie sich nicht, dann anzurufen, wenn Sie erkennen, dass Sie das Problem nicht lösen können.

Wahlzentrale (Bonn)	0228 - 77 5260
	0228 - 77 3366
	0228 - 77 6644
Bezirksverwaltung Bad Godesberg	0228 - 77 5140
Bezirksverwaltung Beuel	0228 - 77 4895
Bezirksverwaltung Hardtberg	0228 - 77 4719

Vervollständigung der Niederschrift (der jeweiligen Wahl)
(siehe Anhang, Seiten 45-51)

Während die Wahlvorstehenden die Schnellmeldung durchgeben, prüft und vervollständigen die Schriftführenden die Niederschrift. Dabei überprüfen sie unter anderem die Eintragungen zum Wahlvorstand, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.45 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Anschließend tragen die Schriftführenden am Ende der Niederschrift Ort und Datum ein und unterschreiben.

Sie geben die Niederschrift an die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur Genehmigung und Unterschrift weiter.

NICHT VERGESSEN!
ALLE Mitglieder des Wahlvorstandes müssen ALLE
Niederschriften unterschreiben!

Vor Beginn der Auszählung der nächsten Wahl sind erst noch die Wahlunterlagen zu verpacken!

IX. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN (der Integrationsratswahl am 13. September 2020)

Paket 1: Stimmzettelumschläge und Teilniederschrift

- Kommen in einen Umschlag, der verschlossen wird.
- Die Teilniederschrift ist separat beizufügen.

X. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN (der drei übrigen Wahlen am 13. September 2020)

(Erst nach Durchgabe der jeweiligen Schnellmeldung!)

Packen der Pakete

Paket 2: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus den **Stapeln zu A** (ohne Beschlussfassung), sortiert nach Wahlvorschlägen (Kandidierenden / Parteien / Politische Vereinigungen), kommen jeweils in einen Umschlag.

Paket 3: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel B**, also alle ungekennzeichneten Stimmzettel (und somit ungültig), kommen zusammen in einen Umschlag.

Paket 4: Wahlscheine (auch die der Integrationsratswahl)

- Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine (ohne Beschlussfassung) kommen in einen Umschlag.
- Alle einbehaltenen ungültigen Wahlscheine kommen in einen Umschlag.

Paket 5: Stimmzettel

- Alle nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzettel aus dem **Stapel C**, über die beschlossen wurde, kommen in einen Umschlag.

Hinweis: Sollte die Anzahl der vorhandenen Umschläge nicht ausreichen, kann über die Wahlzentrale „Nachschub“ bereitgestellt werden.

Was kommt in die Einschlagmappe?

(bitte separat - zusätzlich zum Koffer - beim Annahmeteam abgeben)

1. Die jeweiligen **Niederschriften** mit den beizufügenden Anlagen (Wahlscheine).
2. Die jeweiligen **Vorschreibblätter**. Hieraus können sich bei der Prüfung der Unterlagen u.U. schon Rückschlüsse bei unklaren Ergebnissen ergeben.

3. Die jeweiligen Umschläge mit den **nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzetteln**, über die beschlossen wurde (**Paket 5**).
4. Die **Schnellmeldungen**.
5. Das **Verzeichnis** der für **ungültig erklärten Wahlscheine**.
6. Das Verzeichnis über die **Ausfälle im Wahlvorstand** am Wahltag.
7. Die **Quittungsliste** für das **ausgezahlte Erfrischungsgeld**.
8. Die Blätter mit den eventuell notierten und **von der Meldebehörde zu berichtigenden Adressen** („Mängel im Wählerverzeichnis“).
9. Der Umschlag mit den **nicht ausgegebenen Taxischeinen**.

Die **Wählerverzeichnisse** bitte gemeinsam mit der Einschlagmappe abgeben!
Ebenso den **Umschlag mit den Stimmzettelumschlägen** sowie die **Teilniederschrift zur Integrationsratswahl**.

Was kommt in den Koffer?

1. Die (nach Kandidierenden/ Parteien / Politischen Vereinigungen gepackten) Umschläge mit **gültigen Stimmzetteln** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter **Paket 2**).
2. Der Umschlag mit **den leer abgegebenen Stimmzetteln** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter **Paket 3**).
3. Die beiden Umschläge mit den eingenommenen gültigen sowie den einbehaltenen ungültigen **Wahlscheinen** (**Paket 4**).
4. **Nicht benötigte Umschläge**.
5. Die **Sortierbox mit dem Büromaterial**.

Die nicht benötigten Hygieneartikel, das Flatterband, das Markierungsband, die Kugelschreiber, die Holzspanne und das Metermaß legen Sie bitte wieder in die dafür vorgesehene blaue Materialbox (verbleibt im Wahlraum).

Bitte räumen Sie den Wahlraum im Anschluss **gemeinsam** auf und hinterlassen Sie ihn so, wie Sie ihn vorgefunden haben.

Auszahlung des Erfrischungsgeldes

an die Mitglieder des Wahlvorstandes durch die Wahlvorstehenden sowie Aushändigung der „Freizeitbescheinigung“ an die Mitarbeitenden der Bundesstadt Bonn

Es wird empfohlen, das Erfrischungsgeld und die Freizeitbescheinigung erst **nach** Ermittlung aller Ergebnisse im Stimmbezirk und Unterzeichnung aller Niederschriften auszugeben!

Rückgabe

- des Wahlkoffers,
- der Einschlagmappe,
- der Wählerverzeichnisse

sowie

- des Umschlages mit den Unterlagen für die Integrationsratswahl

erfolgt durch die Wahlvorstehenden bitte noch am Wahlabend dort, wo diese den Wahlkoffer am Tag zuvor abgeholt haben.

Hygieneregeln anlässlich der Kommunalwahlen 2020, der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters sowie der Integrationsratswahl am 13. September 2020 und gegebenenfalls für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 27. September 2020

Für die 163 Urnenwahlbezirke gelten folgende Hygieneregeln. Die entsprechenden Materialien werden durch das Wahlamt zur Verfügung gestellt:

- 1) Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhen sowie Face-Shield ausgestattet. Während des Wahlgeschäftes ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da dieser einen sichereren Schutz bietet, als ein Face-Shield, welches alternativ nur im Ausnahmefall oder zusätzlich benutzt werden sollte.
- 2) Durch den Wahlvorstand ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Mitgliedern des Wahlvorstandes eingehalten wird, ebenso die Gewährleistung der Einhaltung des Mindestabstandes der Wahlberechtigten und der möglichen Wahlbeobachtenden beim Zutritt, beim Aufenthalt und beim Verlassen des Wahlraumes. Bodenmarkierungen können vom Wahlvorstand angebracht werden. Markierungsmaterial und Metermaß sind vorhanden. Flatterband für die eventuell im Einzelfall mögliche Einrichtung von Bewegungsflächen ist ebenfalls vorhanden und wird gegebenenfalls von dem Wahlvorstand angebracht.
- 3) Jeder Wahlraum ist mit Handdesinfektionsmittel ausgestattet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlberechtigten sind zur Benutzung angehalten (Hinweisschild auf die Nutzung des Desinfektionsmittels).
- 4) Auf der Wahlbenachrichtigung ist vermerkt, dass der Wahlraum nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden soll und zur Durchführung des Wahlgeschäftes ein eigener Kugelschreiber mitzubringen ist. Für Wahlberechtigte, die diese Gegenstände nicht mitgebracht haben, wird eine Anzahl von Mund-Nasen-Schutz-Masken und Kugelschreibern vorrätig gehalten. Die Mund-Nasen-Schutz-Masken sind mittels vorhandener Holzzange im Einzelfall auszugeben. Die Kugelschreiber können mittels Flächendesinfektionsmittel und Hostess-Papier je nach Bedarfsfall vom Wahlvorstand desinfiziert werden (**Hinweis:** Da keine gesetzliche Regelung getroffen worden ist, die bestimmt, dass vom Betreten an bis zum Verlassen des Wahlraumes eine Mund-Nase-Schutz zu tragen ist, können Wahlberechtigte nicht von der Wahl ausgeschlossen werden, die keinen Mund-Nase-Schutz tragen.).
- 5) Für die regelmäßige Desinfektion von Wahlkabinen (nach jedem 20. Wahlberechtigten sollten die Wahlkabinen desinfiziert werden) sorgt der Wahlvorstand mittels Flächendesinfektionsmittel und Hostess Papier.
- 6) Der Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne sollte kontaktlos erfolgen. Ansonsten ist die Wahlurne ebenfalls regelmäßig durch den Wahlvorstand zu desinfizieren.
- 7) Der Wahlraum ist, wo möglich, regelmäßig durch den Wahlvorstand zu lüften.
- 8) Auf folgende Hygienemaßnahmen wird mittels Piktogramm bzw. Hinweisschild hingewiesen, die vom Wahlvorstand deutlich sichtbar anzubringen sind:
 - a.) Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - b.) Bitte Abstand von 1,50m einhalten.
 - c.) Bitte Desinfektionsmittel benutzen.
 - d.) Bitte nur in die Armbeuge niesen oder husten.
 - e.) Bitte benutzen Sie Ihren mitgebrachten Kugelschreiber.

Für die 51 Briefwahlbezirke gelten die o.a. Ausführungen entsprechend, sofern sie auf die Besonderheiten der Briefwahl anzuwenden sind.

Wählerverzeichnis vom 24.08.2020

Kommunalwahl 2020
025: Stimmbezirk 025

1. Ausfertigung

Wahlberechtigter	geb	Rat	OB	Bezirk	Bemerkungen	Nr
██████████ Am Bonner Berg 2	██████████ (M)					26 D2
██████████ Am Bonner Berg 2	██████████ (W)					27 I1
██████████ Am Bonner Berg 2	██████████ (W)					28 K2
██████████ Am Bonner Berg 2	██████████ (M)					29 B1
██████████ Am Bonner Berg 2	██████████ (W)					30 G2
██████████ Am Bonner Berg 2	██████████ (W)					31 G1
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)					32 H1
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (M)					33 E
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (M)					34 C1
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (M)					35 C2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)					36 I2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)					37 I2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (M)					38 A2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)	W	W	W	WS Ausstellung 19.08.2020 Neufing	39 H1
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (M)					40 B2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)					41 K2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)					42 M
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)	W	W	W	WS Ausstellung 17.08.2020 Neufing	43 H1
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (M)					44 B2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)					45 H1
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)	W	W	W	WS Ausstellung 18.08.2020 Neufing	46 H2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)					47 H1
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (M)					48 A2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (M)					49 D2
██████████ Am Bonner Berg 4	██████████ (W)	W	W	W	WS Ausstellung 21.08.2020 Neufing	50 H1

Stimmbezirk 011

Stadt Bonn, Stadt

Wahlbezirk 01 Bonn-Zentrum

Kreis Bonn

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin am 13.09.2020

Das Wählerverzeichnis wurde nach der am 05.08.2020 veröffentlichten Bekanntmachung in der Zeit vom 24.08.2020 bis 28.08.2020 für die Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Stimmbezirk und die Wahlräume sowie der Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 02.09.2020 gem. § 33 Abs. 1 KWahlO bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst 67 Blätter		Berichtigung gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KWahlO ¹⁾	Berichtigung gem. § 38 Abs. 2 Satz 3 KWahlO ²⁾
Kennziffer			
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) 1345 Personen	Personen	Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) 309 Personen	Personen	Personen
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen 1654 Personen	Personen	Personen
		Ort	Ort
		Datum	Datum
		Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher	Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher

Bonn, 25.08.2020
(Ort und Datum)

Bundesstadt Bonn
Wahlamt



(Handschriftliche Unterschrift)

1. Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.
2. Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.

Wählerverzeichnis vom 25.08.2020

Integrationsratswahl 2020
011: Stimmbezirk 011

1. Ausfertigung

Wahlberechtigter	geb	IGRW	Bemerkungen	Nr
██████████ Belderberg 4	██████████			26
██████████ Belderberg 4	██████████			27
██████████ Belderberg 4	██████████			28
██████████ Belderberg 4	██████████			29
██████████ Belderberg 18	██████████			30
██████████ Belderberg 18	██████████			31
██████████ Belderberg 18	██████████			32
██████████ Belderberg 18	██████████			33
██████████ Belderberg 18	██████████			34
██████████ Belderberg 18	██████████			35
██████████ Belderberg 18	██████████			36
██████████ Belderberg 18	██████████			37
██████████ Belderberg 18	██████████	W	WS Ausstellung 17.08.2020 Neufing	38
██████████ Belderberg 20	██████████			39
██████████ Belderberg 20	██████████			40
██████████ Belderberg 20	██████████	W	WS Ausstellung 20.08.2020 Bialaschik	41
██████████ Belderberg 20	██████████	W	WS Ausstellung 20.08.2020 Bialaschik	42
██████████ Belderberg 20	██████████	W	WS Ausstellung 24.08.2020 Neufing	43
██████████ Belderberg 20	██████████	W	WS Ausstellung 24.08.2020 Neufing	44
██████████ Belderberg 20	██████████			45
██████████ Belderberg 22	██████████			46
██████████ Belderberg 22	██████████			47
██████████ Belderberg 22	██████████			48
██████████ Belderberg 22	██████████			49
██████████ Belderberg 22	██████████			50

Stimmbezirk 014/015

Gemeinde/Stadt Bonn, Stadt

Wahlbezirk 01

Stadtbezirk ¹⁾

Kreis Bonn

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020

Das Wählerverzeichnis hat nach der am 05.08.2020 veröffentlichten Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 24.08.2020 bis zum 28.08.2020 ausgelegen.

Die Stimmbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 02.09.2020 gemäß § 33 Abs. 1 KWahlO bekanntgemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst 36 Blätter		Berichtigt nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KWahlO ²⁾	Berichtigt nach § 38 Abs. 2 Satz 3 KWahlO ³⁾
Kennziffer			
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) 835 Personen	Personen	Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) 44 Personen	Personen	Personen
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen 879 Personen	Personen	Personen
Ort			
Datum			
Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher			Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher

Bonn, 25.08.2020
(Ort und Datum)

Bundesstadt Bonn
Wahlamt



(Handschriftliche Unterschrift)

1. Nur bei Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten ausfüllen.
2. Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.
3. Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.

Bundesstadt Bonn- Amt 33 -53080 Bonn

Herrn/Frau

XXXXX

XXXXXX

53XXX Bonn

Sie können Ihre
Briefwahlunterlagen
online anfordern!

Kommunalwahl →



Integrationsratswahl →



Wahlbenachrichtigung zur

- ☐ Wahl des Rates und der Bezirksvertretung
- ☐ Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (und ggf. erforderlichen Stichwahl)
- ☐ Wahl des Integrationsrates

Sonntag, 13. September 2020, 8.00 - 18.00 Uhr

und -falls erforderlich- für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am

Sonntag, 27. September 2020, 8.00 - 18.00 Uhr

Wahlraum: XXX



XXX

XXX

Wahlbezirk/XXXX

Nummer im Wählerverzeichnis

Kommunalwahl XXXX

Nummer im Wählerverzeichnis

Integrationsratswahl: XXXX



Bitte bringen Sie zur Ihrer eigenen Sicherheit Mund- und Nasenschutz und einen Kugelschreiber mit!
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 772255.

Sehr geehrte XXXXXXXXXXXX

Sie sind für die oben angekreuzten Wahlen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit** und halten Sie Ihren **Personalausweis oder Reisepass** bereit. Das Wahlrecht kann auch **bei Verlust der Wahlbenachrichtigung** ausgeübt werden. Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlbezirkes oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist ein Antrag.

Wahlscheinanträge, die mit umseitigem Vordruck (im frankierten Umschlag), elektronisch (www.bonn.de) oder mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden können, werden bis zum 11. September 2020, 18.00 Uhr (für die Stichwahl: 25. September 2020, 18:00 Uhr), oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Sie können auch persönlich beim Wahlbüro abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wahlamt der Bundesstadt Bonn

Kostenlose Wahlhilfen für Blinde und sehbehinderte Menschen erhalten Sie unter der 02159 / 9655-0 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 0,42 EUR/Min.) oder per Mail an info@bsv-nordrhein.de bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in Nordrhein-Westfalen. Informationen zu den Kandidierenden in Ihrem Wahlkreis erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0231 / 550 330 337 36.

Hinweis: In Ihrem Wahlbezirk wird mit nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Wahlschein Nr.

Gültig für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und
die Wahl des Rates und der Bezirksvertretung

am 13.09.2020

Wahlbezirk

Wählerverzeichnis Nr.

Stimmbezirk ¹⁾

geboren am wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ²⁾

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheins in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
oder
2. durch Briefwahl

an der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Wahl des Rates und der Bezirksvertretung teilnehmen.



Bundesstadt Bonn
Wahlamt

Bonn, 20.08.2020

i. A. Frechen

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt ³⁾ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz „- gemäß dem erklärten Willen des Wählers -“ ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson ⁴⁾ die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin ⁵⁾ – gekennzeichnet habe.

_____, den _____

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

1) Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben.
2) Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
5) Nicht Zutreffendes streichen.

Wahlschein Nr.
für die Integrationsratswahl
am 13.09.2020

Wahlbezirk

Wählerverzeichnis Nr.

Stimmbezirk ¹⁾

geboren am wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ²⁾

kann gegen Abgabe dieses Wahlscheins in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
oder
2. durch Briefwahl
an der Wahl teilnehmen.



Bundesstadt Bonn
Wahlamt

Bonn, 20.08.2020

i. A. Frechen

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt ³⁾ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz „- gemäß dem erklärten Willen des Wählers -“ ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. In diesem Fall hat die Hilfsperson ⁴⁾ die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin ⁵⁾ – gekennzeichnet habe.

_____, den _____

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

1) Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG anzugeben.
2) Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
5) Nicht Zutreffendes streichen.

Stimmzettel

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin

der Stadt Bonn

am 13. September 2020

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Hier ankreuzen

1	Sridharan, Ashok-Alexander Oberbürgermeister Bonn	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	☐
2	von Bülow, Lissi (Alice) Juristin Bonn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	☐
3	Dörner, Katja Bundestagsabgeordnete Bonn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	☐
4	Hümmrich, Werner Direktor Bonn	Freie Demokratische Partei	FDP	☐
5	Dr. Faber, Michael Fachanwalt für Verwaltungsrecht Bonn	DIE LINKE	DIE LINKE	☐
6	Dr. med. Manka, Christoph Artur Arzt Bonn	Bürger Bund Bonn	BBB	☐
7	Ilunga, Kaisa Journalist Bonn	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	BIG	☐
8	Findeiß, Frank Rudolf Christian Musikpädagoge Bonn	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	☐

Stimmzettel
für die Wahl der Vertretung der Stadt Bonn
im Wahlbezirk 02
am 13. September 2020

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig.

Hier ankreuzen
▼

1	Gmilkowsky, Björn Gunnar Walter Wissenschaftlicher Mitarbeiter Bonn	Christlich Demokratische Union Deutschlands Guido Déus Julia Astrid Polley Christoph Jansen	CDU	☐
2	Kox, Peter Geschäftsführer Bonn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Angelika Esch Johannes Bernhard Weede Gabriele Gertrud Mayer	SPD	☐
3	Schnell, Niklas Student Bonn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Annette Standop Tim Achtermeyer Friederike Dietsch	GRÜNE	☐
4	Balan, Alessandro Wissenschaftlicher Mitarbeiter Bonn	Freie Demokratische Partei Werner Hümmrich Petra Nöhring Achim Ernst Alexander Schröder	FDP	☐
5	Schön, Lukas Christian Angestellter Bonn	DIE LINKE Dr. Michael Faber Julia Carina Schenkel Jürgen Repschläger	DIE LINKE	☐
6	Callsen, Hans-Peter Designer Bonn	Bürger Bund Bonn Marcel Horst Schmitt Johannes Ulrich Werner Schott Kirsten Susanne Walbröl	BBB	☐
7	Hahn, Detlef Rainer Fachkraft für Lagerwirtschaft Bonn	Alternative für Deutschland Dr. Hans Ludwig Neuhoﬀ Dr. Gerhard Fischer Sascha Ulbrich	AfD	☐
8	Rahimian Ghahroudi, Akram Juristin Bonn	Piratenpartei Deutschland Michael Christian Wisniewski Christoph Fabian Grenz Franz Bernhard Veit	PIRATEN	☐
9	Durmaz, Suna Esmahan Schülerin Bonn	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit Haluk Yücel Yildiz Abdelkamal Akarkach Iyad Baiazid	BIG	☐
10	van den Bergh, Moritz Angestellter im Webservice Bonn	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Paula Luise Erdmann Yannick Bayer Lucian Eden Urban	Die PARTEI	☐
12	Biermann, Sören Tobias Student Bonn	Volt Deutschland Friederike Wilhelmine Martin Dr. Karl Dominik Maxein Beate Saul	Volt	☐

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung des Stadtbezirks Bonn

in der kreisfreien Stadt Bonn

am 13. September 2020

Nur **eine** Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Hier ankreuzen

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands Nicole Odile Bonnie David Johannes Lutz Jonas Jakob Henges	CDU	☐
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Jochen Reeh-Schall Sabrina Lipprandt Florian Winkler	SPD	☐
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brigitta Hedwig Poppe-Reiners Rudolf (Rolf) Bruno Gerd Beu Eva Christiane Kuzu	GRÜNE	☐
4	DIE LINKE Hanno Ernst Werner von Raußendorf Arndt Schönowsky Munirae Solmas Gharevi	DIE LINKE	☐
5	Freie Demokratische Partei Elmar Conrads-Hassel Petra Nöhring Frank Ulrich Karlheinz Herboth	FDP	☐
6	Bürger Bund Bonn Thomas Fahrenholtz Johannes Ulrich Werner Schott Dr. med. Christoph Artur Manka	BBB	☐
7	Alternative für Deutschland Felix Alexander Cassel Angelika Marie Schröder Dr. Ludwig Thomas Franken	AfD	☐
8	Piratenpartei Deutschland Christoph Fabian Grenz Mehdi Ebrahimi Zadeh Jens Heitmann	PIRATEN	☐
9	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit Özlem Saylan-Wolfsteiner Obeida Bani Odeh Kaisa Ilunga	BIG	☐
10	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Moritz van den Bergh	Die PARTEI	☐
11	Einzelbewerber Post, Stephan Stephan Fritz Post	Post, Stephan	☐

Stimmzettel

für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Bundesstadt Bonn
am 13.09.2020

>> Bitte nur eine Liste oder einen Einzelbewerber ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig! <<

1	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	BIG	Acharki, Moussa El Bayari, Hussein Saylan-Wolfsteiner, Özlem	(Hackenberg, Jakob Deniz)* (Baiazid, Mohamed Saleh)* (Erbas, Senem)*	☐
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dr. Volfson, Irina Vladimirovna Mamozei, Gollalei Dr. Thimm, Klaus Friedrich	(Medovaja, Vitalia)* (Kraus, Brigitta Maria)*	☐
3	Corendea, Cosmin-Ioan	Einzelbewerber	Corendea, Cosmin-Ioan	(Preda, Catalin)*	☐
4	El Saman, René	Einzelbewerber	El Saman, René		☐
5	Hariri, Tala	Einzelbewerberin	Hariri, Tala		☐
6	Heim-Sakaloukaya, Yuliya	Einzelbewerberin	Heim-Sakaloukaya, Yuliya Ivanovna		☐
7	Internationale Liste	IL	Öztürker, Rahim Hajiyeva, Naiba Bajram Kyzy Miler, Aleksandra Monika	(Zhu, Xinying)* (Kalisch, Oxana)* (Fichtner, Madona Temuri)*	☐
8	Liberale Liste	FDP	Dr. Petereit, Katja Claudia Hamdi, Oualid Dörtlemez, Zehiye	(de Vries, Johannes Gerd)* (Thornton, Oliver Christian)* (Dakhir, Sardar-Yaqub)*	☐
9	Liste KAWA – Gemeinsam für Demokratie und Gleichberechtigung	DKKH	Karaja, Hayam Alici, Süreyya Moussa, Sadek	(Abdullah, Arezu Abdulkarim)* (Hasso, Ferhad)* (Nassan, Imad El-Dine)*	☐
10	Ögütcü, Mustafa	Einzelbewerber	Ögütcü, Mustafa	(Berktaş, İzzet)*	☐
11	Rashow, Nidal	Einzelbewerber	Rashow, Nidal		☐
12	Sabbagh, Moustafa	Einzelbewerber	Sabbagh, Moustafa		☐
13	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Öztoprak, Binnanz Javadi Samghabadi, Kaveh Kadiri, Tessniem	(Dr. Tobo Tobo, Diana Carolina)* (El Mahdawi, Maryam)* (do Nascimento Rodrigues, Sabrina)*	☐

* Personen in Klammern sind persönliche Vertreterinnen und Vertreter der Kandidatinnen und Kandidaten

Zählliste zur Ermittlung der Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen am 13.September 2020

Stimmbezirk

Wahlbeteiligung um	10 Uhr
	12 Uhr
	14 Uhr
	16 Uhr
Gesamt	18 Uhr

Jedes angekreuzte Kästchen stellt eine Wahlbeteiligung dar!

[illegible]

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhaltspunkte für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, **ob der Wille des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist**. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollten.

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

Ungültig ist die Stimme, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hinweist.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder dem Wähler von einer Partei oder von einer Wählergruppe ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für einen anderen Wahl- oder Stadtbezirk bestimmt ist,
5. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl herrührt.

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das hat vor allem der Briefwahlvorstand zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. der Name eines Bewerbers oder die Namen einzelner, mehrerer oder aller Bewerber einer Liste offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, der zugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Liste oder einen Bewerber angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Liste oder einen Bewerber durch einen Riss in den Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis, aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung die Bezeichnung der gekennzeichneten Liste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Bezeichnung der Liste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder die Bezeichnung einer Wählergruppe - oder das Kennwort der Liste beziehungsweise das Kennwort eines Bewerbers - angekreuzt, angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Liste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste - oder der Name oder das Kennwort eines Bewerbers - vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, des Bewerbers oder seinem Kreis oder seiner Parteibezeichnung - oder der Bezeichnung der Wählergruppe - verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Listenbezeichnungen oder alle Bezeichnungen der Bewerber - oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nicht durchgestrichenen vorgenommen ist (a.A. OVG Thüringen DÖV 2007, 978 und VG Saarlouis, U.v. 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig),

10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wähler oder einen engeren Kreis von Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung des Wählers beigelegt ist,
2. wenn der Name des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig ist die Stimme,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Vorschreibblatt

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: 01 Bonn-Zentrum

Stimmbezirk: 011 City Bonn

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein)					A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein)					A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)					A
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nummer 3.21 a)					B 1
B 2	Briefwähler/innen (Nummer 3.22 a oder Nummer 3.22' c)					B 2
B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)					B

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.41 b und 3.45)					C	= B
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ⁵					
1.	Sridharan, Ashok-Alexander	Christlich Demokratische Union Deutschlands					
2.	von Bülow, Lissi (Alice)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands					
3.	Dörner, Katja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN					
4.	Hümmrich, Werner	Freie Demokratische Partei					
5.	Dr. Faber, Michael	DIE LINKE					
6.	Dr. med. Manka, Christoph Artur	Bürger Bund Bonn					
7.	Ilunga, Kaisa	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit					
8.	Findeiß, Frank Rudolf Christian	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative					
		Summe					= D

Kreisfreie Stadt: Stadt Bonn
Stadtbezirk: Bonn
Wahlbezirk: 01 Bonn-Zentrum
Stimmbezirk: 011 City Bonn

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des/der Oberbürgermeisters/in

am 13.09.2020

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6)

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteherin		
2.	stellv. Wahlvorsteher		
3.	Schriftführerin		
4.	stellv. Schriftführerin		
5.	Beisitzerin		
6.	Beisitzerin		
7.	Beisitzer		
8.			

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitglied(es)/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: _____ Zahl der Nebenräume: _____

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.*

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO)*:

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.* Der Wahlvorstand wurde vom

unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer*

Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer*

2.8 entfällt

2.9 entfällt

2.10 Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahl-tisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der

beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*)

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden nach Wahl des/der Oberbürgermeisters/in sortiert. Als dann wurden die Stimmzettel für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmzettel = Wähler/innen = [B1] An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab _____ Vermerke.

- c) Mit Wahlschein haben gewählt _____ Personen

- b)+c) zusammen _____ Personen

☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in

war um _____ größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird*

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [B2] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach

Anlage 21 KWahlO _____ Personen.

Die Zahl zu b) für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in überein.

Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a).

Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Wahl des/der Oberbürgermeisters/in sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in _____ Stimmzettel = Briefwähler/innen = [B2] Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.22 a)+b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.⁴

- d) Die Stimmzettel der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in aus allen Urnen wurden vermengt.

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der - berichtigten* Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1 + A2 der Wahl Niederschrift.

- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenwahlvorschläge*,
b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigelegt.
- 3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: 01 Bonn-Zentrum

Stimmbezirk: 011 City Bonn

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein)					A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein)					A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)					A
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nummer 3.21 a)					B 1
B 2	Briefwähler/innen (Nummer 3.22 a oder Nummer 3.22' c)					B 2
B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)					B

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.41 b und 3.45)					C	= B
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ⁵					
1.	Sridharan, Ashok-Alexander	Christlich Demokratische Union Deutschlands					
2.	von Bülow, Lissi (Alice)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands					
3.	Dörner, Katja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN					
4.	Hümmrich, Werner	Freie Demokratische Partei					
5.	Dr. Faber, Michael	DIE LINKE					
6.	Dr. med. Manka, Christoph Artur	Bürger Bund Bonn					
7.	Ilunga, Kaisa	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit					
8.	Findeiß, Frank Rudolf Christian	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative					
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis festgestellt

☐ ** berichtigt⁷

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch - *

Angabe der Übermittlungsart

an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

_____, Wahlvorsteherin

_____, stellv. Wahlvorsteher

_____, Schriftführerin

_____, stellv. Schriftführerin

_____, Beisitzerin

_____, Beisitzerin

_____, Beisitzer

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

6 Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine⁸.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am _____, _____ Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

1 Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen

2 Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

3 Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen

4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und ggf. das Kennwort einzusetzen

6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

8 Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur Ratswahl beizufügen

Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Bonn

am 13.09.2020

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben

An den/die
Bürgerdienste - Wahlamt (Telefon 0228 77-6655)

Stimmbezirk
Wahllokal

011 City Bonn
Gedenkstätte u. NS-Doku-Zentrum Bonn
eV., Eingang Viktoriabad/Stadtmuseum
Stadt Bonn

Gemeinde
Passwort

Kennziffer		Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nummer	Bewerber/in: Familienname und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/ Einzel- bewerber/in	Stimmenzahl
1.	Sridharan, Ashok-Alexander	Christlich Demokratische Union Deutschlands	
2.	von Bülow, Lissi (Alice)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
3.	Dörner, Katja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
4.	Hümmrich, Werner	Freie Demokratische Partei	
5.	Dr. Faber, Michael	DIE LINKE	
6.	Dr. med. Manka, Christoph Artur	Bürger Bund Bonn	
7.	Ilunga, Kaisa	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	
8.	Findeiß, Frank Rudolf Christian	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:	Uhrzeit:	(Name des/der Aufnehmenden)
---------------	----------	-----------------------------